

Hygienekonzept Sportfreunde 01 Dresden Abt. Handball

Sporthallen: SH 117. Grundschule Dresden (33132)
SH Hülße-Gymnasium Dresden (33120)

Dieses Hygienekonzept ist aufgrund der Regelungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erforderlich und setzt diese um. Im Detail sind das:

- Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO bzw. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO in der jeweils aktuellen Fassung
- Sächsische Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung - SächsCoronaHygAV in der jeweils aktuellen Fassung sowie die darin genannten Regelungen und Verordnungen.

Jeder Zuschauer oder Teilnehmer hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Vorgaben und Richtlinien, sowie an das Hygienekonzept der Sportfreunde 01 Dresden. Bei einer Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen der Sporthalle zu verweisen.

Zuschauer:

1. Es gilt die **3G-Regel**. Der Nachweis muss beim Betreten der Sporthalle erbracht werden. (Impfnachweis, Genesenen Nachweis, negativer Testnachweis) Als Test wird nur ein durch ein offizielles Testcenter (§6 Abs.1 der CV-Testverordnung) erstelltes Zertifikat anerkannt und darf max. 24h zurückliegen.)
Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen und Kinder unter 6 Jahren.
2. **Für alle Anwesenden** gilt die Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht, wenn diese die Sporthalle betreten. (medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken). Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst nach dem Erreichen der Sitzplätze wieder abgenommen werden.
3. Die Erfordernisse zur Kontakterfassung richten sich nach den aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben. Soweit erforderlich, werden die notwendigen Daten am Einlass erhoben bzw. überprüft.
4. Personen mit Covid-19-Verdacht, wie z. B. erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen sowie Personen, die sich in Quarantäne befinden oder auf das Ergebnis eines Covid-19-Tests warten dürfen die Sporthalle nicht betreten.
5. Die in den Sporthallen ausgewiesenen Beschilderungen sind unbedingt zu beachten.
6. Das Betreten der Umkleidekabinen ist für Zuschauer nicht gestattet.
7. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen, Handdesinfektion sowie Husten- und Niesetikette sind zu beachten und einzuhalten. Dafür stehen am Eingang Spender mit Desinfektionsmittel* zur Verfügung.
8. Sollten Spieler*innen nach ihren eigenen Spielen als Zuschauer auf die Tribüne gehen, gelten die im Abschnitt „Zuschauern“ genannten und beschriebenen Hygieneregeln.

Alle am Spiel Beteiligten (Mannschaften, Schiedsrichter, Kampfgericht)

Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, die Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern zu minimieren.

1. Entsprechend der 3-G-Regel haben alle Teilnehmer eine Nachweispflicht. Diese wird vor Betreten der Halle kontrolliert. Ein Schnelltest vor Ort ist nicht möglich! Als Test wird nur ein durch ein offizielles Testcenter (§6 Abs.1 der CV-Testverordnung) erstelltes Zertifikat anerkannt und darf max. 24h zurückliegen.
2. Die Umkleidekabinen einschließlich der Sanitäranlagen dürfen benutzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern zu achten. Ggf. ist eine zeitlich versetzte Nutzung der Umkleidebereiche erforderlich.
3. Die Umkleidekabinen dürfen nur von den oben genannten Teilnehmern betreten werden.
4. Die Trainer und Betreuer achten auf die Einhaltung der Vorgaben und setzen die Hygienemaßnahmen durch.

Ansprechpartner:

Jens Hiob (Abt. Handball) 0152/09428223

Christian Perlbach (Abt. Handball + Vorstand Sportfreunde 01

Dresden) 0173/5993588

Maik Hebenstreit (Geschäftsführer Sportfreunde 01 Dresden) 0173/6503462

Dresden, den 31.03.2022